

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2026-027/1

Datum: 02.03.2026

Beschlussvorlage

Vermarktung der städtischen Flächen am Standort Hebert für die Windkraftnutzung mit Unterstützung des Gemeindetages/Kommunalberatung Rheinland-Pfalz
hier: Vertrag mit der JUWI GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH erarbeiteten Pachtvertrag für die Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung, mit der JUWI GmbH abzuschließen.

Klimarelevanz:

Die Erschließung des Standortes Hebert für Windkraftnutzung trägt erheblich zur Erzeugung alternativer Energien in Eberbach bei. Bei einer Eigenvermarktung vor Ort könnten die zu erwartenden erheblichen CO₂-Einsparungen für die Stadt Eberbach bilanziert und damit wesentlich zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität bis 2035 beitragen.

Sachverhalt / Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.05.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, den gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 24.11.2022 geschlossenen Pachtvertrag zur Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung mit der BayWa r. e. Wind GmbH, die dazugehörige Kooperationsvereinbarung sowie die Zusatzvereinbarung mittels Aufhebungsvereinbarung zu beenden.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.09.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Angebots, einen Vertrag für die Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung mit der Firma JUWI GmbH zu schließen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, den vom Bieter vorgelegten Pachtvertrag zu prüfen und auszuhandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser nichtöffentlich gefasste Beschluss wurde in der öffentlichen Sitzung am 02.10.2025 bekannt gegeben.

Die Verwaltung hat sodann im Nachgang zu dieser Entscheidung in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, den Vertretern der Fraktionen und der JUWI GmbH ein Vertragswerk erstellt und einvernehmlich abgestimmt.

Die Eckpunkte des Pachtvertrags sowie des Angebotes der JUWI:

- Der Pachtvertrag wird für eine Dauer von mindestens 25 Jahren geschlossen
- Mindestens 1 bis maximal 6 Windenergieanlagen können errichtet werden, die Zulässigkeit der Anlagen wird im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz von der Genehmigungsbehörde festgelegt
- Rotordurchmesser bis zu 180 m, Nabenhöhe ca. 200 m, Gesamthöhe ca. 290 m
- Nennleistung ca. je WEA 7,5 MW
- Nach Ablauf des Vertrages werden die Anlagen komplett, d.h. inklusiv der Fundamente und aller Nebenanlagen durch den Pächter zurückgebaut. Die dafür erforderlichen Kosten werden über eine Rückbaubürgschaft abgesichert
- Alle Kosten die für die Entwicklung des Windparks am Hebert bisher für das neue Verfahren angefallen sind und künftig anfallen, werden vom Pächter übernommen, sofern diese angemessen und nachweisbar sind.

Mit dem Standort der Windenergieanlagen am Hebert leistet die Stadt Eberbach einen beachtenswerten Beitrag zur Klimawende und zu dem selbstgesteckten Ziel der Klimaneutralität der Stadt Eberbach bis 2035.

Peter Reichert
Bürgermeister